



V-BANK AG, München

# Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2018

nach Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)  
i.V.m. § 26 a KWG und §15 InstitutsVergV

## Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Offenlegung	3
Risikomanagementziele und -politik	4
Anwendungsbereich	5
Eigenmittel (CRR Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen	8
Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG	9
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	9
Antizyklischer Kapitalpuffer	10
Adressausfallrisiken	12
Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	16
Kreditrisikominderung	18
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	19
Unbelastete Vermögenswerte	20
Marktrisiko	22
Operationelles Risiko	22
Zinsrisiko im Anlagebuch	22
Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote	23
Unternehmensführungsregeln	24
Vergütungspolitik	24
Verschuldungsquote	28
Anlage 1 - Teil 1: Hauptmerkmale hartes Kernkapital	31
Anlage 1 - Teil 2: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital	32
Anlage 1 - Teil 3: Eigenmittelstruktur	34
Tabellenverzeichnis	40

## Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die V-BANK AG verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelle Risiken,
- Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die V-BANK AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018. Als Medium der Offenlegung wird der Bundesanzeiger genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die V-BANK AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Folgende Offenlegungsinformationen besitzen zum Stichtag keine Relevanz für die V-BANK AG:

- Art. 441 CRR: Die V-BANK AG ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Die V-BANK AG hält keine Verbriefungspositionen.
- Art. 452 CRR: Die V-BANK AG nutzt den Kreditrisiko-Standardansatz, daher entfallen Angaben zum IRB-Ansatz.
- Art. 454 CRR: Die V-BANK AG nutzt den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken, daher entfallen Angaben zum Fortgeschrittenen Messansatz.
- Art. 455 CRR: Die V-BANK AG nutzt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardansätze, daher entfallen Angaben zu internen Marktrisikomodellen.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

### **Risikomanagementziele und -politik**

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe und am Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Negative Abweichungen von den Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen sollen dadurch vermieden werden.

Grundlage des Risikomanagements ist die vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie. In ihrer Umsetzung werden aus dem Risikotragfähigkeitssystem Risikolimits abgeleitet sowie die Prozesse zur Risikomessung und -überwachung aufgesetzt.

Als Zusammenfassung dient die Risikomanagementdokumentation, in der die gesetzlichen Grundlagen, die Ziele des Risikomanagements sowie der Risikomanagementprozess beschrieben sind. In den Risikomanagementprozess sind Mitarbeiter aller Abteilungen der V-BANK AG eingebunden. Verantwortlichkeiten, Meldewege und Reportingpflichten sind definiert. Integraler Bestandteil der Dokumentation ist das Risiko- und Steuerungshandbuch und das integrierte Konzept zur Risikotragfähigkeit, in denen sämtliche Einzelrisiken vollständig erfasst, Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit den Instrumenten zur Risikominimierung dargestellt sind.

Unser Risikomanagementsystem unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

### **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Abs. 1**

Die V-BANK AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Rendite des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der V-BANK AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der V-BANK AG ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird zum Teil durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist darüber hinaus Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die V-BANK AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

### **Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der V-BANK AG (nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. F)**

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der Rahmenvorgaben der 2. Baseler Säule. Hierbei finden vor allem die nationale Gesetzgebung gemäß § 25a KWG sowie die diversen themenbezogenen Rundschreiben Berücksichtigung. Für die V-BANK AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Bei der Risikoinventur hat die V-BANK AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken)
2. Marktpreisrisiken (einschließlich Zinsänderungsrisiken)
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Sonstige Risiken (Vertriebsrisiko)

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie in der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergaben sich zum 31.12.2018 folgende Auslastungen:

**Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit**

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
<b>Adressrisiko</b>	<b>18.400</b>	<b>12.285</b>
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>5.700</b>	<b>4.279</b>
- davon Anlagebuch	5.500	4.279
- davon Handelsbuch	200	0
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>1.800</b>	<b>1.536</b>
<b>Vertriebsrisiko</b>	<b>2.300</b>	<b>2029</b>
<b>Gesamt</b>	<b>28.200</b>	<b>20.129</b>

Die V-BANK AG ermittelt die ökonomische Risikotragfähigkeit barwertnah. Weiterführende Informationen sind im Risikobericht unseres Lageberichtes enthalten.

### **Anwendungsbereich**

Die V-BANK AG mit Sitz in München erfüllt die Anforderungen der in der CRR enthaltenen Verordnungen als Einzelinstitut, das keinem Konzern und keinem Konsolidierungskreis angehört.

### **Eigenmittel (CRR Art. 437)**

Zum 31. Dezember 2018 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der V-BANK AG 44,6 Mio. € und setzen sich aus harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) besteht im Wesentlichen aus dem, auf die Stammaktien entfallenden Anteil des Grundkapitals und damit verbundenem Agio. Anpassungen beruhen auf den Übergangsregelungen bestandsschutzfähiger Posten nach Artikel 484 und 486 der Verordnung (EU) 575/2013 für das immaterielle Vermögen. Die V-BANK AG hat am 30. September 2015 und am 28. Februar 2017 eine

Nachrang-Anleihe (AT1 Anleihe) im Gesamtbetrag von EUR 10 Mio. und EUR 5 Mio. zur Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital emittiert. Die nachrangigen Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital. Zum Ergänzungskapital gehört die gebildete Vorsorgereserve nach § 340f HGB in Höhe von TEUR 950. Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der handelsrechtlichen Bilanz zum 31. Dezember 2018 ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

**Tabelle 2: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss**

Aufsichtsrechtlicher Eigenmittelbestandteil		31.12.2018	Korrespondierender Bilanzposten	31.12.2018
(vor Bilanzfeststellung 2018)			(Auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2018)	
<b>Hartes Kernkapital</b>		28.613		31.837
	Eingezahlte Kapitalinstrumente	5.453	Gezeichnetes Kapital	5.453
	Agio	20.200	Kapitalrücklage	20.200
	Einbehaltene Gewinne	7.966	Gewinnrücklagen	9.883
	Sonstige Rücklagen	0	Bilanzgewinn	0
	Fonds für allgemeine Bankrisiken	360	Fonds für allgemeine Bankrisiken	376
	(-) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-5.365	Immaterielle Vermögensgegenstände	-4.075
	Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0	Übergangsregelung Anrechnung immaterielle Vermögensgegenstände (40%/20%)	0
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>		15.000		15.000
	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	15.000	Kapitalinstrument (AT1-Anleihe)	15.000
	Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0	abzüglich 40% / 20% imm. VG aus Übergangsregelung	0
<b>Ergänzungskapital</b>		950		950
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz	950	Vorsorgereserve § 340f HGB	950
<b>Gesamt</b>		<b>44.563</b>		<b>47.787</b>

Die vorstehende Tabelle beinhaltet die Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2018 mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresultimo 2018 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

Die Gewinnrücklagen wurden nach Feststellung der Bilanz 2018 erhöht. Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde aufgrund der Vorschrift des § 340e Abs. 4 HGB gebildet. Im Berichtsjahr wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken von der V-BANK AG TEUR 16 zugeführt.

In der Position „Immateriellen Vermögensgegenstände“ (aufsichtsrechtlich) wurden die unterjährigen Abschreibungen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der Kapitalinstrumente entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013 ist in der Anlage 1 (Teil 1) des Offenlegungsberichtes enthalten.

Die Eigenmittelstruktur der V-BANK AG ist gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission in der Anlage 1 (Teil 2) dargestellt.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Anlage 1 (Teil 2) „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

**Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur**

31.12.2018 in TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
<b>Aktiva</b>		
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	0	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
<b>Beteiligungen</b>	0	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	-4.075	8
<b>Passiva</b>		
<b>Eigenkapital</b>	25.663	
davon gezeichnetes Kapital	5.453	1
davon Kapitalrücklagen	20.200	1
davon Gewinnrücklagen	10	2
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	376	3a
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	15.000	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	0	46

## Eigenmittelanforderungen

### Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die V-BANK AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der V-BANK AG zum 31.12.2018:

**Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutebene**

31.12.2018 in TEUR in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Kreditrisikostandardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.059
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	41.160
Unternehmen	75.325
Mengengeschäft	28.181
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	236
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	44.368
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	337
Beteiligungsrisikopositionen	1.281
sonstige Posten	8.181
<b>Marktrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	



Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchhaltung	0
Abwicklungsrisiko	0
<b>Operationelles Risiko</b>	
Basisindikatoransatz	36.050
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	
Standardmethode	3.178
<b>Gesamt</b>	<b>241.387</b>

Die V-BANK AG hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Die V-BANK AG hat demnach Eigenmittelanforderungen einzuhalten, die über den Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um 2,5% hinausgehen. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 10,5%.

Bei Zugrundelegung der Eigenmittel bis Bilanzfeststellung von TEUR 44,6 ergeben sich folgende Kapitalquoten:

**Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals**

	<b>31.12.2018</b>
Harte Kernkapitalquote	11,85%
Kernkapitalquote	18,07%
Gesamtkapitalquote	18,46%

### Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Die Kapitalrendite berechnet sich als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme. Die Kapitalrendite stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 6: Kapitalrendite**

in %	2018	2017	2016
Kapitalrendite	0,20	0,26	0,24

### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Bei Fremdwährungs-Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um außerbörsliche Geschäfte. Für Termingeschäfte von Kunden wurden grundsätzlich zur Risikoabsicherung fristenkongruente Gegengeschäfte abgeschlossen. Derivative Geschäfte werden auf genehmigte Limite angerechnet, deren Auslastung jeweils vor dem Eingehen neuer Positionen geprüft wird.

Sämtliche Derivate unterliegen den für das Betreiben von Handelsgeschäften vorgeschriebenen täglichen Berechnungen und Kontrollen nach der Marktbewertungsmethode durch das Risikocontrolling. Die Kreditäquivalenzbeträge und die Marginauslastung im Kundengeschäft werden täglich überwacht.

Die Anrechnung derivativer Finanzinstrumente des Handels- und Anlagebuchs erfolgt am Handelstag zu dem Wiedereindeckungsaufwand, soweit dieser nach der täglich vorzunehmenden Bewertung bei einem Ausfall des Vertragspartners entstehen würde, erhöht um einen Zuschlag für die künftig zu erwartende Erhöhung der aktuell vorgegebenen Volatilitätsrate. Die Bewertung findet zum aktuellen Marktwert statt, wofür Marktpreise bzw. Marktdaten herangezogen werden. Die Eigenkapitalanforderungen aus den derivativen Adressausfallrisiken werden täglich berechnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Umfang der derivativen Adressausfallrisiken der Bank nach den vereinbarten Kontraktarten in Form der positiven Wiederbeschaffungswerte (d. h. positive Marktwerte ohne zusätzliche Add-on), für die eine Unterlegung mit Eigenkapital vorzunehmen ist. Aufrechnungsmöglichkeiten werden gegenwärtig nicht in Ansatz gebracht, lediglich Barsicherheiten kommen, sofern stichtagsbedingt vorhanden, zur Anrechnung.

**Tabelle 7: Gegenparteiausfallrisiko**

31.12.2018 in TEUR	Positiver Brutto-Zeitwert	Positive Auswirkungen von Netting	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsbezogene Kontrakte					
Währungsbezogene Kontrakte					
Sonstige Kontrakte	13.033		13.033		13.033
<b>Gesamt</b>	<b>13.033</b>		<b>13.033</b>		<b>13.033</b>

Die nach der Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträge für die Kontrahentenausfallpositionen, die neben den Wiederbeschaffungswerten auch die Aufschläge für künftig zu erwartende Risikoerhöhungen (Add-ons) beinhalten, betragen unter Abzug berücksichtigungsfähiger Sicherheiten TEUR 22.621. Kreditäquivalenzbeträge, die mittels Ursprungsrisikomethode ermittelt wurden, bestanden in Höhe von TEUR 579.

### Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt und quartalsweise bewertet. Lt. BaFin ist die festgelegte Quote in Höhe von 0 % auch für das vierte Quartal 2018 angemessen; d.h. eine Änderung der Festlegung kommt deshalb derzeit nicht in Betracht (vgl. Homepage BaFin). Andere Länder, wie bspw. Norwegen, Schweden und Hong Kong, haben jedoch einen Kapitalpuffer festgelegt.

Laut Aussage der BaFin im Fachgremium Eigenmittel am 21. Juni 2016 sind bei der Offenlegung der o.g. geografischen Verteilung alle wesentlichen Länder aufzuführen, d. h. auch Länder mit einem Puffer von 0 %. Hintergrund ist, dass die BaFin grundsätzlich auch einen Kapitalpuffer für Drittstaaten festlegen könnte und sie hierfür einen Überblick über die möglichen Auswirkungen, d.h. die Exposures der Banken, benötige. Hier nimmt die BaFin übrigens auch eine abweichende Meinung zum Baseler Ausschuss ein, der in seinem im März 2016 veröffentlichten Konsultationsdokument (BCBS 356) auch nur Offenlegungen für Länder mit einem Puffer für erforderlich hält. Die Position der BaFin ist jedoch weder in einem Protokoll des Fachgremiums Offenlegung bzw. Eigenmittel offiziell schriftlich fixiert worden.

Die nachfolgende Tabelle orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a CRR und stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers der V-BANK AG dar.

**Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
<b>31.12.2018 in TEUR</b>									
Deutschland	1.220.074	0	0	9.652	0	0	9.652	76,62	0,00
Frankreich	620	0	0	26	0	0	26	0,20	0,00
Niederlande	8.448	0	0	529	0	0	529	4,20	0,00
Italien	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Irland	6.040	0	0	282	0	0	282	2,24	0,00
Dänemark	18.207	0	0	146	0	0	146	1,16	0,00
Griechenland	147	0	0	9	0	0	9	0,07	0,00
Spanien	160	0	0	10	0	0	10	0,08	0,00
Belgien	2.768	0	0	217	0	0	217	1,72	0,00
Luxemburg	3.694	0	0	171	0	0	171	1,36	0,00
Norwegen	25.031	0	0	200	0	0	200	1,59	2,00
Finnland	25.007	0	0	200	0	0	200	1,59	0,00
Liechtenstein	149	0	0	12	0	0	12	0,09	0,00
Österreich	299	0	0	21	0	0	21	0,17	0,00
Schweiz	1.427	0	0	77	0	0	77	0,61	0,00
Gibraltar	3	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Malta	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Polen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Tschechische Republik	41	0	0	3	0	0	3	0,02	1,00
Ungarn	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Rumänien	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Slowenien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Großbritannien	45	0	0	4	0	0	4	0,03	1,00
Guernsey	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Isle of Man	107	0	0	9	0	0	9	0,07	0,00
Madagaskar	17	0	0	1	0	0	1	0,01	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	3.080	0	0	159	0	0	159	1,26	0,00
Kanada	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Bermuda	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Kaimaninseln	3.682	0	0	295	0	0	295	2,34	0,00
St. Vincent	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	7.197	0	0	576	0	0	576	4,57	0,00
Israel	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Katar	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Malaysia	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Singapur	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Japan	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Australien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>TOTAL</b>	<b>1.326.246</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.597</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.597</b>	<b>100,00</b>	<b>0,0323</b>

**Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

<b>31.12.2018 in TEUR</b>	
Gesamtforderungsbetrag	241.387
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0323
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	78

### Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der V-BANK AG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditminderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

**Tabelle 10: Bruttokreditvolumen**

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	334.776	250.199
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28.120	44.242
Öffentlichen Stellen	13.136	12.825
Multilaterale Entwicklungsbanken	8.864	3.234
Internationalen Organisationen	0	0

Institute	148.670	195.776
Unternehmen	155.889	170.729
Mengengeschäft	183.968	165.956
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	452	113
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	443.662	452.287
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	338	432
Beteiligungsrisikopositionen	1.185	1.852
sonstige Posten	758.181	543.363
<b>Gesamt</b>	<b>2.077.240</b>	<b>1.841.008</b>

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

**Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung**

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen in TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	273.705	17.101	43.970
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28.120	0	0
Öffentlichen Stellen	13.136	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	8.864	0
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	52.479	76.942	19.249
Unternehmen	106.602	24.757	24.530
Mengengeschäft	177.260	6.189	518
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	192	258	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	375.417	68.246	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	28	302	8
Beteiligungsrisikopositionen	1.139	46	0
sonstige Posten	758.181	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.786.259</b>	<b>202.705</b>	<b>88.276</b>

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der V-BANK AG liegt.

**Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen**

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken		334.776		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		28.120		
Öffentlichen Stellen		13.136		
Multilaterale Entwicklungsbanken	8.864			
Internationalen Organisationen				
Institute	148.670			
Unternehmen			155.889	
Mengengeschäft			183.968	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
Ausgefallene Risikopositionen			452	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Gedekte Schuldverschreibungen	443.662			
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			338	
Beteiligungsriskopositionen			1.185	
sonstige Posten			758.181	
<b>Gesamt</b>	<b>601.195</b>	<b>376.032</b>	<b>1.100.013</b>	<b>0</b>

**Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten**

Forderungsklassen in TEUR	Gesamt	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	334.775	252.980	81.795	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28.120	10.000	18.120	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	8.864	6.240	2.624	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	149.122	111.537	34.918	2.667
Unternehmen	156.103	98.011	25.489	32.603
Mengengeschäft	184.092	113.769	1.964	68.359
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	443.661	84.965	354.701	3.995
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-

Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1.128	80	1.048	-
sonstige Posten	771.374	758.238	13.136	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.077.240</b>	<b>1.435.820</b>	<b>533.795</b>	<b>107.623</b>

## Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die V-BANK AG unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

### In Verzug / überfällig

Als überfällig gelten Forderungen, die mit mindestens einen Tag und höchstens 90 Tagen überfällig sind, aber nicht als notleidend gelten.

Ein Engagement wird dann als überfällig klassifiziert, wenn die Forderung an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist.

### Wertgemindert / notleidend

Als wertgemindert bzw. notleidend werden Forderungen definiert, bei denen der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung erfüllt und über mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Als wesentliches Indiz der Unwahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen ist, wenn (Teil-) Sanierungsmaßnahmen erfolgt sind bzw. alle Sanierungsmaßnahmen erfolglos geblieben sind.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die V-BANK AG Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

**Tabelle 14: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge**

in TEUR	Anfangsbestand zum 31.12.2017	Fort-schreibung	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2018
Einzelwertberichtigungen	17,6	-	7,7	2,5	4,4	-	18,4
Pauschalwertberichtigungen	58	-	68,6	74	-	-	52,6
<b>Gesamt</b>	<b>75,6</b>	<b>-</b>	<b>76,3</b>	<b>77</b>	<b>4,4</b>	<b>-</b>	<b>71,0</b>

**Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen**

31.12.2018 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	-	-	451,7	-	451,7
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	-	-	-	-	-
Bestand EWB	-	-	15,1	-	15,1
Bestand PWB	-	-	52,6	-	52,6
Nettozuführung oder Auflösung	-	-	-	-	-
Abschreibung	-	-	-	-	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-	-	-

**Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten**

31.12.2018 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	167,3	62,2	222,2	451,7
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)				
Bestand EWB und Rückstellungen	15,1			15,1
Bestand PWB	19,4	7,2	26	52,6
Nettozuführung oder Auflösung				
Abschreibung				
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				

### Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz sind für alle Forderungsklassen die Ratingagenturen Fitch Ratings Ltd., Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Service nominiert.



Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

**Tabelle 17: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung<sup>1</sup>**

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten) gemäß Kreditrisikostandardansatz (KSA) zum 31.12.2018 in TEUR											
Forderungsklasse		Risikogewichte									
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere
vor KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	327.069				7.707					
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	28.120									
	Öffentliche Stellen	13.136									
	Multilaterale Entwicklungsbanken	8.864									
	Internationale Organisationen										
	Institute					116.339	32.256		75		
	Unternehmen					0	18.189		137.700	0	
	Mengengeschäft							183.968			
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen										
	Ausgefallene Risikopositionen								15	452	
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen										
	Gedckte Schuldverschreibungen				443.662						
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								325	13	
	Beteiligungsrisikopositionen								1.162	23	
Sonstige Posten	750.000							8.181			
<b>Gesamt</b>		<b>1.127.189</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>443.662</b>	<b>124.046</b>	<b>50.444</b>	<b>183.968</b>	<b>147.458</b>	<b>452</b>	<b>36</b>

<sup>1</sup> Anmerkung: Da sich durch Kreditminderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

nach KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	352.364				13.177	847				
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	28.120				156					
	Öffentliche Stellen	13.136									
	Multilaterale Entwicklungsbanken	9.307									
	Internationale Organisationen										
	Institute					119.850	34.381		0		
	Unternehmen					71	18.464		66.113	0	
	Mengengeschäft							37.793			
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen										
	Ausgefallene Risikopositionen									158	
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen										
	Gedeckte Schuldverschreibungen				443.677						
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								325		13
	Beteiligungsrisikopositionen								1.222		23
	Sonstige Posten	750.000							8.181		
<b>Gesamt</b>	<b>1.152.927</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>443.677</b>	<b>133.255</b>	<b>53.692</b>	<b>37.793</b>	<b>75.841</b>	<b>158</b>	<b>36</b>	

### Kreditrisikominderung

Um die Kreditrisiken zu mindern, die die Bank eingeht, können verschiedene Sicherungsinstrumente angewandt werden, die auch bei der Eigenmittelunterlegung und -allokation berücksichtigt werden. Die V-BANK AG berücksichtigt im angewandten Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) insbesondere finanzielle Sicherheiten. Hinzu kommen noch Nettingvereinbarungen mit Kunden im Derivategeschäft, sowie Kompensations- und Nettingvereinbarungen bei Kreditinstituten.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

**Tabelle 17: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)**

31.12.2016 in TEUR	Garantien/Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Öffentlichen Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationalen Organisationen				
Institute		194		
Unternehmen		29.791		
Mengengeschäft		31.680		
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
Ausgefallene Risikopositionen		186		
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Gedeckte Schuldverschreibungen				
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungsrisikopositionen				
sonstige Posten				
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>61.851</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bei den hereingenommenen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um finanzielle Sicherheiten.

### Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Am 24. April 2013 wurde die V-Fonds GmbH in Eschborn gegründet. Die V-BANK AG hat sich am Stammkapital von Euro 100.000,00 mit 80% beteiligt. Per 31.12.2018 besteht die Beteiligung unverändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vertriebskoordination im Sinne einer Nachweistätigkeit in Bezug auf Anteile offener und geschlossener Investmentvermögen sowie Zertifikate. Weiterhin werden zur Absatzhilfe für Anbieter von Fondsprodukten Vertriebspartner identifiziert und der Abschluss von Vertriebsverträgen vermittelt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die V-Check GmbH, München gegründet, an der die V-Bank AG zu 100% beteiligt ist. Die Höhe der Anschaffungskosten beträgt TEUR 1.025 und setzt sich aus der Beteiligung der V-BANK AG an der Gesellschaft am Gesamtkapital von TEUR 25 und einer Einlage i. H. v. TEUR 1.000 zusammen.

Die V-Check GmbH wird künftig ein Internetportal betreiben, welches dem Kunden den Vergleich und die Vermittlung von Finanzdienstleistern sowie von Finanzdienstleistungen bietet. Die V-Check GmbH soll mit diesem „Marktplatz“ zu einer Steigerung der Anzahl der Kundenkonten und-depots beitragen. Des Weiteren wird die V-Check GmbH den Vermögensverwaltern zukünftig Software und Servicedienstleistungen zur Durchführung einer digitalen Vermögensverwaltung bereitstellen.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligung werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Es erfolgt keine Zurechnung von latenten Neubewertungsreserven.

Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

**Tabelle 18: Beteiligungen**

Beteiligung (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
V-Fonds GmbH, Eschborn	80	80
V-Check GmbH	1.025	1.025

### Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung bei bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben. Die unten genannten Posten sind als Mediane anzugeben. Diese müssen rollierende Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate sein und sind durch Interpolation zu ermitteln.

**Tabelle 19: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte**

Buchwert in TEUR zum 31.12.2018	Belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	72.306		1.539.951	
Eigenkapitalinstrumente			1.720	
Schuldtitel	72.306	71.716	369.144	367.541
davon: gedeckte Schuldtitel	47.189	46.940	121.479	121.549
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben	27.726	27.390	85.485	84.464
davon: von Finanzunternehmen begeben	47.189	46.940	269.390	268.824
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben			14.269	14.253
Sonstige Vermögenswerte			1.152.301	

**Tabelle 20: Entgegengenommene Sicherheiten**

31.12.2018 in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt		
Jederzeit kündbare Darlehen		
Eigenkapitalinstrumente		
Schuldverschreibungen		
davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
davon: von Staaten begeben		
davon: von Finanzunternehmen begeben		
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		
davon: ...		
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	72.306	

**Tabelle 20: Belastungsquellen**

in TEUR verbundene Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	119	37.327

Asset Encumbrance im Sinne der Leitlinie 2014/03 der European Banking Authority (EBA) behandelt bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte. Ein Vermögenswert gilt gem. EBA Definition als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.

Bei der V-BANK AG stehen zum 31.12.2018 belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten in Höhe von TEUR 72.395 insgesamt TEUR 1.802.254 unbelastete Vermögenswerte gegenüber.

Belastungen resultieren dabei im Wesentlichen aus der Übertragung von Sicherheiten im Rahmen der Durchführung und Abwicklung von Wertpapier- und Devisengeschäften. Kontrahenten dieser Geschäfte sind vorwiegend Banken, die Deutsche Bundesbank sowie zentrale Gegenparteien.

## Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

## Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Absatz 1“.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

## Zinsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechendem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine periodische und eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird unter Anwendung der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

**Tabelle 21: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock**

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	9.331
Zinsschock - 200 Basispunkte	-1.974

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. In der V-BANK AG bestehen keine für das Zinsrisiko wesentlichen Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos legen wir als wesentliche Annahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkitionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis einer statistischen Herleitung hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlich internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindung der Einlagen oder Kundenkredite.
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt, wobei wir mit einer unveränderten Geschäftsstruktur planen.

### **Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote**

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Abruf-, Termin- und das Liquiditätsanspannungsrisiko. Hauptziel ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank.

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden dauerhaft ausreichend liquide Mittel vorgehalten. Wertpapier- und Derivategeschäfte werden in der Regel auf den liquidesten Märkten getätigt. Bei der Auswahl von Anleihen wird zudem auf EZB-Fähigkeit geachtet. Das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht überwiegend aus High Quality Liquid Assets. Liquiditätsfristentransformation wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit betrieben, wobei eine Portfolioduration von kleiner als 3 Jahren die strategische Begrenzung darstellt. Aufgrund einer komfortablen Einlagensituation im Kundengeschäft hat sich die Liquiditätslage auch im zurückliegenden Jahr durchgehend sehr gut dargestellt.

Die Refinanzierungsstruktur ist ausschließlich durch Kundeneinlagen determiniert. Die Abteilung Risikomanagement ist verantwortlich für das Management der Liquiditätsrisiken. Auf eine modellunterstützte Quantifizierung der Liquiditätsrisiken wird verzichtet. Die durchgängig sehr gute Liquiditätssituation zeigt sich unter anderem in der Liquiditätskennzahl gemäß LiqV, welche für die V-BANK AG zum 31. Dezember 2018 bei 6,9 lag und ausnahmslos deutlich über dem vorgegebenen Mindestwert von 1,0 notierte. Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio notierte zum 31. Dezember 2018 bei .

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken wird täglich im Finanzstatus der LaR (Liquidity at Risk) gemeldet. Monatliche Liquiditätsvorschauen, Frühwarnindikatoren und verschiedene Stresstests werden an den Vorstand berichtet. Bei den Szenario-Betrachtungen werden insbesondere die Auswirkungen eines enormen Reputationsschadens sowie einer extremen Wirtschaftskrise auf die Liquiditätssituation der Bank simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass auch für den Fall extremer Szenarien eine ausreichende Liquidität der Bank gewährleistet ist. Für eventuelle Notfallsituationen hält die V-BANK AG laufend einen angemessenen Liquiditätspuffer vor. Die V-BANK AG stuft sich als nicht kapitalmarktorientiertes Institut ein.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. (EBA/GL/2017/01).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Informationen zu den Kennzahlen Liquiditätspuffer, gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote (%) jeweils als Durchschnitt der letzten zwölf Monatswerte dargestellt.

**Tabelle 22: Liquiditätskennziffern**

Konsolidierungsumfang: solo		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
ID	Item	010	020	030	040	050	060	070	080
	Quartal endet am (TT.Monat JJJJ))					31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte					12	12	12	12
2 1	LIQUIDITÄTSPUFFER (in TEUR)					457.063	485.627	543.879	646.359
2 2	GESAMTE NETTOMITTEL- ABFLÜSSE (in TEUR)					249.154	243.818	249.615	271.581
2 3	LIQUIDITÄTS- DECKUNGSQUOTE (%)					184,19	200,25	218,47	237,52

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird deutlich eingehalten und liegt über der ab 2018 geforderten Mindestquote von 100%.

### Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungsorganes üben neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der V-BANK AG noch folgende Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktion aus: Herr Jens Hagemann ist als Geschäftsführer der V-Fonds GmbH in Eschborn und der JEHA Vermögensverwaltungsgesellschaft in München tätig. Herr Stefan Lettmeier übt keine weiteren Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus.

Die Bestellung der Vorstände erfolgt im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der V-BANK AG aktuell aus 2 Mitgliedern besteht, erfolgt eine Aufteilung in Markt und Marktfolge. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die V-BANK AG ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen täglich, monatlich bzw. quartalsweise adressatengerecht verteilt werden.

Weitere Informationen sind im Risikobericht unseres Jahresabschlussberichtes enthalten.

Die V-BANK AG hat keine Unterausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt daher die Risikokontroll- und -prüfungsfunktion in seiner Gesamtheit wahr. In den Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat regelmäßig eingehend durch den Vorstand und das Risikocontrolling über den Status-quo sowie die zukünftigen regulatorischen Anforderungen der Risikobewertung und -steuerung informiert. Im Berichtsjahr tagte der Aufsichtsrat drei Mal.

### Vergütungspolitik

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme für die Geschäftsleiter und die Mitarbeiter der V-BANK AG gemäß Art. 450 CRR dargestellt. Die Angaben beschränken sich nicht auf solche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der V-BANK AG hat (sog. Risikoträger). Die V-BANK AG ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV und ist daher für die Zwecke der Ausgestaltung ihrer



Vergütungssysteme nicht verpflichtet, eine Analyse zur Identifizierung solcher Risikoträger durchzuführen. Der V-BANK AG erscheint es unangemessen, Risikoträger nur für die Zwecke der Offenlegung zu identifizieren, und sieht daher von einer solchen Identifizierung unter Verweis auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip gemäß Art. 450 (2) CRR ab. Eine Offenlegungspflicht nach § 16 InstitutsVergV trifft die V-BANK AG nicht, da sie kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV ist und ihre Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Milliarden Euro nicht erreicht oder überschritten hat.

#### 1. Verfahren der V-BANK AG im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik (Art. 450 (1) (a))

Für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter der V-BANK AG ist der Vorstand verantwortlich. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems hinsichtlich der Geschäftsleiter (Vorstand) ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Innerhalb des zweiköpfigen Vorstands der V-BANK AG besteht keine Sonderzuständigkeit für Vergütungsfragen, sondern die Festlegung der Vergütungspolitik beruht auf einem gemeinsamen Willensbildungsprozess. Der Vorstand prüft das Vergütungssystem für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich und passt dieses anlassbezogen an. Am 12.03.2018 hat der Vorstand in seiner Sitzung anhand der bestehenden Organisationsrichtlinie die jährliche Überprüfung der Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung vorgenommen und dabei festgestellt, dass die Mitarbeitervergütung angemessen im Sinne der Institutsvergütungsverordnung ist.

Der Vorstand berichtet mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter an den Aufsichtsrat. Dieser hat keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, sondern befasst sich mindestens einmal jährlich im Rahmen seiner Gremiensitzungen mit Aspekten der Vergütungs-politik und -aufsicht. Insbesondere prüft er, ob die Festlegungen in Bezug auf das Vergütungssystem für die Geschäftsleiter noch angemessen sind. Der Aufsichtsrat überwacht zudem die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 27.11.2018 mit der Vergütungspolitik und -aufsicht. Dabei erstattete der Vorstand Bericht über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter.

Die Kontrolleinheiten wurden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt. Die Ausgestaltung der variablen Vergütungssysteme wurde teilweise unter Einbindung externer Berater vorgenommen.

#### 2. Verknüpfung von Vergütung und Erfolg sowie Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems; Erfolgskriterien und Parameter (Art. 450 (1) (b), (c), (e) und (f))

##### a. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung der V-BANK AG besteht aus fixen Bestandteilen und Aktienoptionen als variablem Vergütungsbestandteil. Sonstige variable Vergütungsbestandteile werden daneben bislang nicht gewährt. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit, auf der Grundlage einer im Voraus abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus zu gewähren, keinen Gebrauch gemacht.

Die Rechte aus den Aktienoptionen, die den Vorstandsmitgliedern für die Zwecke der variablen Vergütung zugeteilt wurden, ergeben sich aus dem Aktienoptionsprogramm 2016. Die Aktienoptionen sollen Verhaltensanreize im Sinne einer auf die Interessen der Aktionäre ausgerichteten Geschäftspolitik der V-BANK AG nach dem Shareholder-Value-Prinzip setzen, die die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre fördert. In diesem Sinne sind die Ausübung der Aktienoptionen und damit der Erwerb von Aktien frühestens nach Ablauf einer mehrjährigen Wartezeit möglich. Zudem ist die Möglichkeit der Optionsausübung bedingt durch das Erreichen festgesetzter Erfolgsziele auf Basis des Gewinns der V-BANK AG vor Steuern (EBT) sowie der Einhaltung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET 1-Ratio).

Auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2016 konnten einem Vorstandsmitglied maximal 60.000 Optionsrechte und den Vorstandsmitgliedern insgesamt 90.000 Optionsrechte zugeteilt werden, wobei der Umfang vom Aufsichtsrat festzulegen war. Pro Jahr kann für ein Vorstandsmitglied maximal eine Tranche von 20.000 Aktienoptionen ausübbar werden. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren seit der Zuteilung ausgeübt werden. Zudem hängt die Ausübbarkeit neben dem Ablauf der Wartezeit von dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele ab, basierend auf dem Gewinn der V-BANK AG vor Steuern sowie der Einhaltung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET 1-Ratio). Die zugeteilten Aktienoptionen können, wenn die Erfolgsziele erreicht werden - vorbehaltlich der Erfüllung der weiteren Ausübungsvoraussetzungen - in drei jährlichen Tranchen ausgeübt werden. Wenn die Gesellschaft im Folgejahr einen Verlust erleidet, ist der Aufsichtsrat befugt, die Tranche ausübbarer Aktienoptionen des Vorjahres nach billigem Ermessen angemessen zu reduzieren. Der Wert der in den drei jährlichen Tranchen für 2016, 2017 und 2018 ausübbarer Aktienoptionen darf jeweils 100 Prozent des dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Festgehalt nicht überschreiten (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind). Maßgeblich für den Wert der ausübbarer Aktienoptionen ist jeweils der nach dem Fair-Value-Grundsatz im Zeitpunkt des „Vesting“ ermittelte Wert der Aktienoptionen. Maßgeblich für den Wert weiterer variabler Vergütungsbestandteile ist der jeweilige Wert im Zeitpunkt der Gewährung. Das bei der Ausübung eines Optionsrechts zu zahlende Entgelt beträgt 1,00 EUR.

Die Nachhaltigkeit der Verhaltensanreize durch die Aktienoptionsprogramme ist zusätzlich durch eine Restricted Stock Vereinbarung gesichert, die für Fälle des Ausscheidens des jeweiligen Vorstandsmitgliedes der V-BANK AG bzw. dem anderen Vorstandsmitglied eine Rückkaufoption in Bezug auf die erworbenen Aktien des ausscheidenden Vorstands zu einem ggf. reduzierten Verkaufswert gewährt, je nach Dauer des Bestands des Dienstverhältnisses und Ausscheidensgrunds.

#### b. Vergütung von Mitarbeitern

Die Vergütung der Mitarbeiter der V-BANK AG besteht sowohl aus fixen als auch aus variablen baren Bestandteilen. Fixvergütungen werden bei ausgewählten Mitarbeitern auch in Form von geldwerten Vorteilen (Dienstwagen) gewährt. Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, einen in bar auszahlbaren variablen Jahresbonus in Abhängigkeit von dem Erreichen des Unternehmensziels sowie der persönlichen Ziele zu erwerben. Mit den variablen Vergütungsbestandteilen sollen wirksame Verhaltensanreize mit dem Ziel gesetzt werden, die Strategien der V-BANK AG umzusetzen, das Shareholder-Value-Prinzip zu fördern und zugleich die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Die Höhe der dem jeweiligen Mitarbeiter zustehenden variablen Vergütung bestimmt sich nach dem Erreichen des für das jeweilige Geschäftsjahr im Hinblick auf das Jahresergebnis festgesetzten Unternehmensziels sowie dem Erreichungsgrad der persönlichen Ziele des jeweiligen Mitarbeiters, welche von Arbeitsbereich und Funktion des Mitarbeiters abhängen und in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen festgelegt werden. Die persönlichen Ziele sollen sowohl qualitativer als auch quantitativer Art sein und dienen der effektiven Messung der Leistung und des Erfolgs des jeweiligen Mitarbeiters. Durch die Schaffung unterschiedlicher Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Ziele von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und Mitarbeitern der kontrollierten Einheiten wird gewährleistet, dass die Vergütungssysteme von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderlaufen. Variable Vergütungsbestandteile können, wenn es die finanzielle Lage des Instituts erfordert, entfallen. Garantierte variable Vergütungsbestandteile sind nur für die ersten zwölf

Monate nach Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und unter der Bedingung gestattet, dass das Institut zum Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt.

Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht, bestehen nicht.

### 3. Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil (Art. 450 (1) (d))

#### a. Mitglieder des Vorstands

Das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen liegt bei den Vorstandsmitgliedern innerhalb der gesetzlichen Grenze des § 25a Abs. 5 S. 2 KWG, wonach die variable Vergütung jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Geschäftsleiter nicht überschreiten darf.

Im Aktienoptionsprogramm 2016 ist entsprechend sichergestellt, dass der Wert der in den drei jährlichen Tranchen für 2016, 2017 und 2018 ausübhbaren Aktienoptionen jeweils 100 % des dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Festgehalt nicht überschreitet (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind).

#### b. Mitarbeiter

Das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen ist der Höhe nach begrenzt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu begegnen. Variable bare Vergütungsbestandteile dürfen daher, abhängig von der Hierarchiestufe, der Qualifikation, der Erfahrung sowie Art und dem Umfang der anvertrauten Tätigkeiten, grundsätzlich nicht mehr als maximal 25 Prozent im Verhältnis zu den fixen Vergütungsbestandteilen betragen. Bei Bereichsleitern beträgt die variable bare Vergütung grundsätzlich bis zu 25 Prozent, bei Abteilungsleitern bis zu 15 Prozent, bei Mitarbeitern in besonderen Funktionsstellen bis zu 25 Prozent, bei Mitarbeitern des Risikomanagements und Controllings zwischen 10 Prozent und 20 Prozent und bei Mitarbeitern ohne besondere Funktionsstelle bis zu 10 Prozent.

### 4. Quantitative Angaben zur Vergütung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter der V-BANK AG (Art. 450 (1) (g), (h), und (i))

Insgesamt hat die V-BANK AG für das Geschäftsjahr 2018 an ihre Geschäftsleiter und Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von 4.500.411,15 EUR gewährt bzw. bezahlt. Da die V-BANK AG nur einen Geschäftsbereich, Transaktionsabwicklung und Depotverwahrung, betreibt, erübrigt sich eine Darstellung unterteilt nach Geschäftsbereichen.

Der Vorstand (Geschäftsleitung) der V-BANK AG bestand aus zwei Mitgliedern. Die Mitarbeiteranzahl der V-BANK AG betrug per Dezember 2018 62,03 MAK (Mitarbeiterkapazitäten, inklusive Elternzeit und ohne Zeitarbeitskräfte).

Insgesamt hat die V-BANK AG im Geschäftsjahr 2018 an die Geschäftsleiter eine feste Vergütung in Höhe von 635.099,46 EUR gezahlt. In Bezug auf das Aktienoptionsprogramm 2016 wurden im Geschäftsjahr 2018 aufgrund des Erreichens der Unternehmensziele 17.046 Aktienoptionen dem Grunde nach ausübbar. Der im Zeitpunkt des „Vesting“ ermittelte Wert der für 2018 ausübhbaren Aktienoptionen betrug 255.690,00 EUR.

Die V-BANK AG hat für das Geschäftsjahr 2018 an die Mitarbeiter insgesamt eine feste Vergütung in Höhe von 3.615.790,17 EUR und eine variable bare Vergütung in Höhe von 442.011,37 gezahlt.

Die V-BANK AG hat während des Geschäftsjahrs 2018 keine Neueinstellungsprämien gezahlt. Eine Abfindung von insgesamt 3.000,00 EUR wurde einer Person gewährt und gezahlt. Entsprechend ergibt sich der Höchstbetrag der einzelnen Abfindung.

Die V-BANK AG hat im Geschäftsjahr 2018 keiner Einzelperson eine Vergütung gewährt, die sich auf 1 Mio. € oder mehr belief.

## Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die V-BANK AG zum 31.12.2018 eine Verschuldungsquote von 2,28 %.

**Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

	Stichtag	31.12.2018
	Institutsbezeichnung	V-Bank AG
	Anwendungsebene	Einzelinstitut
		<b>in TEUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.869.838
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-5.365
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.864.473
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	13.033
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9.475
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	579
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	23.087
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	184.315
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-161.951

19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	22.364
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	43.613
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.909.924
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	2,28
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

**Tabelle 24: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.874.746
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	23.201
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	22.571
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-10.593
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.909.924

**Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.869.838
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	1.869.838
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	443.677

EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	416.092
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	156
EU-7	Institute	152.215
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	35.913
EU-10	Unternehmen	61.904
EU-11	Ausgefallene Positionen	158
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	759.724

Die V-BANK AG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter die Verschuldungsquote. Bei der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote wird von der V-BANK AG derzeit als Beobachtungskennziffer berechnet und gemeldet. Sie ist als solche Gegenstand der monatlichen Managementinformation.

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie der vergleichsweise untergeordneten Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen wird die Verschuldungsquote maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur Bilanzentwicklung im Geschäftsjahr 2018 können dem veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht entnommen werden.

## Anlage 1 - Teil 1: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Hauptmerkmale hartes Kernkapital		Stammaktien
1	Emittent	V-BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,37
9	Nennwert des Instruments	5,37
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k. A
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A
	<b>Coupons / Dividenden</b>	k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	2, AT1-Anleihe

36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A

### Anlage 1 - Teil 2: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital – Nachrang - Anleihe		
1	Emittent	V-BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A161507
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Einzelebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaber Schuldverschreibung (AT1-Anleihe)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10,0 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	AT1-Anleihe
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	<b>Coupons / Dividenden</b>	k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1-Jahres EURIBOR Basis-EUR
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopsps‘	k. A
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorrübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Überschreitung des Auslöseereignisses gem. Jahresabschluss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A



Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital – Nachrang - Anleihe		
1	Emittent	V-BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2E4XR6
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und Konzernebene	Einzelebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaber Schuldverschreibung (AT1-Anleihe)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	AT1-Anleihe
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	<b>Coupons / Dividenden</b>	k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1-Jahres EURIBOR Basis-EUR
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k. A
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorrübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Überschreitung des Auslöseereignisses gem. Jahresabschluss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A

Eine Beschreibung der vollständigen Bedingungen aller Kapitalinstrumente der V-BANK AG ist im Anhang offengelegt.

**Anlage 1 - Teil 3: Eigenmittelstruktur**

offizielle Zeilen-nummerierung Durchführungs-verordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
<b>1</b>	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.652.525,71	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
<b>2</b>	Einbehaltene Gewinne	7.965.615,11	26 (1) (c)
<b>3</b>	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
<b>3a</b>	Fonds für allgemeine Bankrisiken	359.600,00	26 (1) (f)
<b>4</b>	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
<b>5</b>	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
<b>5a</b>	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
	Andere Instrumente		
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	33.977.740,82	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>7</b>	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
<b>8</b>	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5.364.994,06	36 (1) (b), 37
<b>9</b>	In der EU: leeres Feld		
<b>10</b>	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
<b>11</b>	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
<b>12</b>	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
<b>13</b>	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
	Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
	davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann		
	davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)***		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält***		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
	Anwendung strenger Anforderungen durch Institute nach Art. 3 CRR		
	Andere regulatorische Anpassungen		
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-5.364.994,06	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	28.612.746,76	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.000.000,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
	Sonstige Bestandteile bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals		
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	15.000.000,00	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
<b>Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		56 (d), 59, 79

	Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital		
	Sonstige Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals		
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	15.000.000,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	43.612.746,76	Summe der Zeilen 29 und 44
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	950.000,00	62 (c) und (d)
	Sonstige Bestandteile bezüglich des Ergänzungskapitals		
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	950.000,00	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals		
	Sonstige Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	950.000,00	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	44.562.746,76	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	241.386.907,57	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,85	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,07	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,46	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4.603.738,45	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	4.526.004,52	
	davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	77.726,58	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,35	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70,
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23.325,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	950.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.526.989,66	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit _____	5
Tabelle 2: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss _____	6
Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur _____	7
Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsebene _____	8
Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals _____	9
Tabelle 6: Kapitalrendite _____	9
Tabelle 7: Gegenparteiausfallrisiko _____	10
Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen _____	11
Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers _____	12
Tabelle 10: Bruttokreditvolumen _____	12
Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung _____	13
Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen _____	14
Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten _____	14
Tabelle 14: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge _____	16
Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen _____	16
Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten _____	16
Tabelle 17: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung) _____	19
Tabelle 18: Beteiligungen _____	20
Tabelle 19: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte _____	20
Tabelle 20: Belastungsquellen _____	21
Tabelle 21: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock _____	22
Tabelle 22: Liquiditätskennziffern _____	24
Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote _____	28
Tabelle 24: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote _____	29
Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) _____	29